

Protokoll
zur 47. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 4. März 2019

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer(innen):	Herr Adam Frau Beinlich Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Mühle Herr Neudeck Herr Pätzold Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schuster Herr Silbe Herr Simmank	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat (bis Ende TOP 4 - 19:04 Uhr) Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
es fehlen entschuldigt:	Frau Bote Herr Funke Herr Hennersdorf	Stadträtin Stadtrat Stadtrat
Gäste:	Herr Ludwig 33 Bürger	Stadtwerke Niesky (zu TOP 4)
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Herr Bachmann	FBL Technische Dienste SGL Tiefbauverwaltung
Vertreter der Presse:	Herr Gerhardt	Sächsische Zeitung
Protokollführerin:	Frau Gaertig	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	22:06 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 07/2019
Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 08/2019
Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 09/2019
8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 10/2019
Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP)
Beschluss des Grobkonzeptes (Stand Dezember 2018) und Abgrenzung des SOP-Fördergebietes
Abstimmung: 12/3/0

Beschluss Nr. 11/2019
Verpflichtungsermächtigung zum Beschluss über den Kauf des Grundstückes Hermann-Klenke-
Straße 1 in 02906 Niesky
Abstimmung: 13/2/0

Behandelte Beschlüsse:

Beschluss Nr. 04/2019
Erlass einer Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang
Abstimmung: 8/8/0

TOP 1 Eröffnung

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 47. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Die Oberbürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates fest. Von achtzehn Stadträten sind fünfzehn anwesend. Drei Stadträte fehlen entschuldigt. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Herr Kagelmann bittet die Tagung gegen 19:00 Uhr verlassen zu dürfen. Dem wird stattgegeben.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Simmank stellt den Antrag, vor dem Tagesordnungspunkt 9 - Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) - zu diskutieren mit dem späteren Ziel, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung der Ortsteile unter Mitwirkung der Ortsvorsteher und Ortsteile zu beauftragen. Er begründet diesen Antrag ausführlich.

Frau Hoffmann schlägt vor, diese Thematik gesondert in einer anderen Sitzung zu behandeln. Herr Simmank möchte Einigkeit darüber erreichen, im nächsten Stadtrat die Verwaltung per Beschluss mit der Erarbeitung bzw. Erweiterung des Konzeptes auf die Ortsteile zu beauftragen.

Antrag: Erweiterung des Tagesordnung TOP 9 in:

- TOP 9.1 Diskussion zum Grobkonzept - Einbeziehung der Ortsteile von Niesky in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP)

- TOP 9.2 Beschluss Nr. 10/2019
Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP)
Beschluss des Grobkonzeptes (Stand Dezember 2018) und Abgrenzung des
SOP-Fördergebietes

Abstimmung: 12/2/2 Dem Antrag wird stattgegeben.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 46. Tagung des Stadtrates 4. Februar 2019 liegt von den Stadträten Frau Bote und Herrn Hennersdorf unterzeichnet vor. Es wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 46. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky wurden die Beschlüsse 01/2019, 02/2019, 03/2019, 05/2019 und 06/2019 gefasst.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Bürgern an.

TOP 3

Berichterstattung IV. Quartal 2018

Krankheitsbedingt übernimmt Frau Hoffmann die Berichterstattung zu diesem TOP.

3.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung

Frau Hoffmann berichtet, dass sich die Haushaltssituation nicht wie geplant entwickelt hat. Die Erträge entwickelten sich nicht wie in den Prognosen vorhergesagt. Insbesondere kam es im Bereich der Gewerbesteuer zu größeren Rückzahlungen - teilweise im 5- bis 6-stelligen Bereich. Aus diesem Grund wird zum Jahresende 2018 nicht der Ertrag erzielt wie geplant. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich nicht wie geplant. Die Umsatzsteueranteile weisen höhere Erträge auf als die Prognose des Freistaates vorhergesehen hat. Sie reichen aber nicht aus, um das Defizit im Ergebnishaushalt zu decken.

Viele Buchungen sind bei der Budgetauswertung noch nicht berücksichtigt, da das Haushaltsjahr buchungstechnisch noch nicht abgeschlossen ist.

Frau Hoffmann schätzt ein, dass kein positives Ergebnis im Haushalt 2018 zu verzeichnen sein wird.

Zur Entwicklung des Finanzhaushaltes erläutert Frau Hoffmann, dass sich der Bankbestand gegenüber dem 30. 09. 2018 um ca. 106.000 € verringerte und per 31. 12. 2018 470.504,40 € betrug. Die Höhe des Kassenkredites lag zum Jahresende bei 427.000 €. Im Liquiditätsbestand befinden sich ca. 452.000 € nicht verfügbare Mittel. Somit ergibt sich eine tatsächliche Liquidität in Höhe von 18.702 €.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich u. a. auf den Ausbau der Puschkin- und der Gersdorfstraße sowie den Ausbau der Bahnübergänge in Niesky.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Frau Hoffmann und Frau Giesel beantworten speziell gestellte Anfragen von Herrn Simmank und Herrn Mrusek zu einzelnen Budgetpositionen.

3.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH bewegen sich die Erlöse im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Die Aufwendungen liegen etwas höher, da dort immer wieder Investitionen im Wohnungsbestand eine Rolle spielen, die zur Wiedervermietung beitragen. Die Liquidität hat sich gegenüber dem Jahr 2017 erhöht. Als Investitionen benennt Frau Hoffmann die Fertigstellung des Gebäudes Käthe-Kollwitz-Straße 4 (DEWOG-Haus), die Balkonanbauten an der Bahnhofstraße sowie die Dacherneuerung und Fassadenerneuerung am Zinzendorfplatz/Ödernitzer Straße.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH liegen die Erlöse und die Aufwendungen auf gleichem Niveau. Die Abrechnungen aus dem I. Quartal sind in der vorliegenden Auflistung noch nicht mit eingeflossen. Frau Hoffmann schätzt ein, dass ein positiver Abschluss erzielt wird, so wie es der Wirtschaftsplan ausgewiesen hat. Hinsichtlich der Liquidität des Unternehmens bestehen keine Bedenken.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zu beiden Berichten zur Kenntnis.

TOP 4

Beschluss Nr. 04/2019

Erlass einer Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang

Zu diesem TOP ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, eingeladen. Zur Fernwärmesatzung wurde bereits in den Ausschüssen und im Stadtrat ausführlich beraten. Frau Hoffmann weist darauf hin, dass diese Satzung das Ziel einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Wärmeversorgung in der Stadt Niesky beinhaltet. Sie ist legitim und rechtlich geprüft. Die Sparte der Fernwärme ist im Gesellschaftervertrag geregelt und sorgt mit für die Erfüllung des Unternehmenszweckes. Damit wird die wirtschaftliche Sicherstellung des Unternehmens mit gesichert. Es handelt sich um ein sehr eingeschränktes Versorgungsgebiet, welches betroffen ist.

Frau Hoffmann spricht den Artikel in der "Sächsischen Zeitung" vom 1. März ein. Dieser enthielt eine unkorrekte Aussage und wurde in der Ausgabe am 2./3. März korrigiert.

Mit Beschluss Nr. 40/2018 des Stadtrates vom 9. Juli 2018 wurde das energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2018 bis 2023 beschlossen. Dieses sieht in seiner Klimastrategie den Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung und die Minderung von CO₂ – und Treibhausgasen vor.

Die Erfüllung dieser Klimaziele soll für die Satzungsgebiete durch den Anschluss der Objekte an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Niesky GmbH erfolgen. Für die Satzungsgebiete liegt ein Primärenergie-Zertifikat mit einem Primärenergiefaktor von „NULL“ für die mit regenerativ durch KWK erzeugte Wärme vor bzw. erfolgt die Wärmeerzeugung durch Kraft – Wärme – Koppelung (KWK) mit ergänzender Brennwertechnik.

Die Festlegung der Satzungsgebiete/Quartiere erfolgt auf der Basis der technischen Leistungsfähigkeit des Fernwärmenetzes und unter Abwägung der Rechte für die von den Satzungsregelungen betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Erlass einer entsprechenden Fernwärmesatzung ist zulässig. Hierzu wird auf die beigefügte rechtliche Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Christoph Germer – Kanzlei Gersemann &

Kollegen verwiesen.

Mit dem Erlass der Fernwärmesatzung wird die umweltfreundliche und klimaschonende Wärmeversorgung nicht nur für die in den Satzungsgebieten vorhandenen städtischen Gebäude, sondern auch für Wohnungsunternehmen, Gewerbe- und Privateigentümer langfristig gesichert und ermöglicht. Aktuelle gesetzliche Vorgaben, wie z. B. aus dem Erneuerbaren-Energie-Wärmege-
setz sowie der Energieeinsparverordnung, können damit in den Satzungsgebieten erfüllt werden. Mit der Fernwärmesatzung und der Übertragung der Aufgabenerfüllung auf die Stadtwerke Niesky GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Großen Kreisstadt Niesky ist eine ausreichende Möglichkeit der Einflussnahme der Großen Kreisstadt Niesky auf künftige Entwicklungen gesichert.

Anschlüsse außerhalb des rechtlichen Rahmens der Satzung an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Niesky GmbH sind nach technischer Prüfung und auf Basis bilateraler privatrechtlicher Vereinbarungen möglich.

Herr Ludwig erläutert den Stadträten die rechtlichen Grundlagen sowie die ökologischen Belange. Großes Augenmerk muss insbesondere auf die Senkung der CO₂-Kosten und Abgase gelegt werden. Er umschreibt das Satzungsgebiet und die Kriterien für dessen Auswahl. Hierfür gibt es Quartierbildungen.

Im Anschluss erklärt Herr Ludwig den Satzungstext und geht dabei auf die einzelnen Paragraphen ein.

Herr Ludwig beendet seine Ausführungen mit den Worten, dass mit dieser Satzung ein rechtlicher Entscheidungsrahmen für alle Beteiligten geschaffen wird, der eine sachgerechte Abwägung zwischen den Interessen des einzelnen Grundstückseigentümers, den Anschlussnutzer und auch den Versorgern ermöglicht.

Frau Hoffmann dankt Herrn Ludwig für seine Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion äußern die Stadträte ihre Meinungen und argumentieren das Für und Wider dieser Satzung. Dabei erfährt die Arbeit der Stadtwerke Niesky GmbH grundsätzlich eine hohe Wertschätzung durch die Stadträte.

Im Ergebnis wird der Beschluss durch die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung aufgerufen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 04/2019 erfolgt mit 8/8/0.

Damit ist er nicht gefasst.

Da Stadtrat Herr Kagelmann die Tagung des Stadtrates verlässt, verbleiben für die Abstimmung der weiteren Beschlüsse 15 Stimmberechtigte

TOP 5

Beschluss Nr. 07/2019

Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Die Friedhofssatzung wurde in den Ausschüssen ausführlich vorberaten. Frau Giesel umreißt kurz die wichtigsten Eckdaten. So gibt es in der Stadt Niesky und den Ortsteilen insgesamt 6 Friedhöfe (3 kirchlich, 3 kommunal). In den Ortsteilen See und Kosel betreibt die Stadt jeweils die Friedhofshallen.

Der Neusäricher Friedhof wurde im Jahr 1843 angelegt für die Einwohner von Neuhof und Neusärichen. Im Jahr 1982 gab es einen Beschluss zu dessen Schließung und im Jahr 2006 die letzte Bestattung. Für das Jahr 2030 ist die Aufhebung dieses Friedhofes geplant.

Der Ödernitzer Friedhof ist seit 1866 in Betrieb, der Waldfriedhof seit 1904. Der Waldfriedhof ist mit 25.000 m² der größte Friedhof, gefolgt vom Ödernitzer Friedhof mit 10.000 m² und dem Neusäricher Friedhof mit 7.300 m².

Im Jahr finden zwischen 100 und 140 Bestattungen statt, davon 10 % Erd- und 90 % Urnenbestattungen. Die Urnenbestattungen teilen sich auf die Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen auf.

Nach dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen regeln die Gemeinden die Benutzung von Gemeindefriedhöfen, Leichenhallen, Einäscherungsanlagen sowie die Gestaltung von Grabstätten durch entsprechende Satzungen. In der Stadt Niesky gab es seit 1904 schon mehrere Satzungen, die letzte aus dem Jahr 2004 mit drei Änderungen in den Jahren 2004, 2006 und 2008. Die Satzung aus dem Jahr 2004 soll angepasst werden an die aktuelle Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Gleichzeitig werden die Änderungen des Bestattungsgesetzes berücksichtigt und auch die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Frau Giesel benennt die jetzt möglichen Bestattungsformen. Mit der neuen Satzung sollen neue Bestattungsformen erfasst werden (Erdgemeinschaftsgrabanlage, Urnenpaargemeinschaftsanlage). In der Satzung werden die Ruhezeiten für Urnengräber von 25 auf 20 Jahre geändert und bestimmte detaillierte Ausführungen für Grabmale. Die Satzung soll am 1. April 2019 in Kraft treten.

Herr Schuster wirft ein, dass das unter Punkt VI, § 19, Abs. 3 das Material Emaille herausgestrichen werden sollte, da es auch Bilder aus diesem Stoff gibt. Herr Bachmann entgegnet, dass hier ganze Grabmale aus Emaille gemeint sind und dies nichts mit den Bildern zu tun hat.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 07/2019 erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Niesky.*
- 2. Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Niesky treten die Friedhofssatzung vom 06. Januar 2004 sowie die 1. Änderung vom 04. 10. 2004, die 2. Änderung vom 06. 11. 2006 und die 3. Änderung vom 08. 12. 2008 der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt außer Kraft.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 6

Beschluss Nr. 08/2019

Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Den Stadträten liegt zu diesem Beschluss der Bericht zur Gebührenkalkulation vor. Gemäß § 9 SächsKAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze stellen Obergrenzen dar und dürfen nach § 10 Abs. 1 SächsKAG nicht überschritten werden.

Die bisherigen Kostensätze für die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Niesky wurden letztmalig im Jahr 2008 kalkulatorisch ermittelt und in der Friedhofsgebührensatzung vom 09. 12. 2008 verankert. Der Anstieg der Betriebskosten, bauliche Veränderungen an den Objekten sowie das Vorhalten neuer Bestattungsarten machen eine kalkulatorische Überarbeitung erforderlich. Die Gebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert.

Frau Giesel erläutert die rechtlichen Grundlagen für die Kalkulation und die Basisdaten für die Berechnung. Diese Basisdaten werden gleichzeitig für die Berechnung verwendet wie die Istkosten von den Jahren 2015 bis 2017, die Sachkosten, Personalkosten und die kalkulatorischen Kosten. Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear abgeschrieben und die Zinsen mit der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 4,8 % berechnet.

Frau Giesel erklärt, wie sich die Gebühren für die Trauerhallenbenutzung, die Grabnutzung, die

Friedhofsunterhaltung, die Bestattung und die Verwaltungstätigkeiten zusammensetzen. Anschließend erläutert sie die Änderungen von Gebühren und Veranlagungen in der Gebührensatzung.

Aufgrund der Erhebungen in der Finanzbuchhaltung (Personal- und Sachkosten, Abschreibungen, Zinsen) liegen die Kosten des Friedhofes bei rund 204 T€. Diese entstandenen Kosten werden aufgeteilt auf die jeweiligen Nutzungen. Daraus ergeben sich letztendlich die Gebührentatbestände.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen unterbreitet Frau Giesel den Vorschlag, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden, abweichend davon für die Trauerfeierhalle Niesky 50 % des Kostendeckungsanteils und für die Trauerfeierhallen in den Ortsteilen ein 20 %iger Kostendeckungsanteil festgesetzt wird.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 08/2019 erfolgt mit 15/0/0.

1. Der Stadtrat beschließt die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Bereich Friedhof wie folgt:

- lineare Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- Ermittlung der Zinsen anhand der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 4,8 %

2. Unter Zugrundelegung von Punkt 1. beschließt der Stadtrat die Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky.

3. Der Stadtrat beschließt die in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführten Gebühren.

4. Entgegen den in der Kalkulation ermittelten Gebühren für die Trauerhallen werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

	<i>kostendeckende Gebühr</i>	<i>festgesetzte Gebühr</i>
<i>Trauerhalle Niesky Deckungsgrad</i>	<i>353,39 €</i>	<i>176,70 € 50 %</i>
<i>Trauerhalle See/Kosel Deckungsgrad</i>	<i>654,43 €</i>	<i>130,89 € 20 %</i>

TOP 7

Beratung zur Straßenausbaubeitragssatzung

Frau Hoffmann erklärt, dass es in der Stadt Niesky seit dem Jahr 1999 eine gültige Straßenausbaubeitragssatzung gibt. Diese wurde angewandt, wenn die entsprechende Förderung vom Freistaat Sachsen zum Ausbau von bisher unbefestigten Straßen bewilligt wurde. Durch den Freistaat wurde die Pflicht der Kommunen umgewandelt in ein Kann der Kommunen. Frau Hoffmann legt den Stadträten die Haushaltslage und das Steuereinkommen dar und stellt fest, dass kein großer Spielraum bleibt.

Von den bestehenden Finanzierungskosten werden immer der Fördermittelanteil und der Pflichtanteil der Kommunen abgezogen. Die Restsumme kann auf die Bürger umgelegt werden.

Den Stadträten liegt eine Übersicht über bisher unbefestigten Wohn- und Gewerbestraßen vor. Davon gibt es in der Stadt Niesky 42 Straßen. Die Stadt Niesky erhält in diesem Jahr vom Freistaat Sachsen 270 T€ investive Schlüsselzuweisungen. Darum muss das Thema mit der Bürgerschaft ehrlich und konstruktiv angegangen werden.

Im Vorfeld von Ausbau- und Fördermittelplanungen wurden mit Anliegern der jeweiligen Straßen Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Herr Bachmann erläutert die inhaltlichen und fachlichen Belange zum Mittelbedarf Straßenausbau Wohnstraßen.

Der Träger der Straßenbaulast hat nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern usw. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Fördermittelsituation hat sich in den vergangenen 3 Jahren deutlich verbessert. Zur Finanzierung kommen die Eigenanteile und die Möglichkeit, jeweilige betroffene Anlieger hinzuzuziehen. Das bedeutet, dass die Gemeinde für die Unterhaltungspflicht der Straßen (insbesondere zum Ausbau) Beiträge erheben kann. Die Kommune hat immer einen Anteil von mindestens 25 % bei Anliegerstraßen zu tragen.

Die Stadt Niesky verfügt einschließlich der kommunalen Verkehrsflächen und Waldwege über ein Gesamtnetz von 167 km in ihrer Straßenbaulast und unterhält momentan reichlich 57 km Regenwasserkanal sowie die annähernd gleiche Länge an Gräben Gewässer 2. Ordnung.

Herr Bachmann erörtert die Finanzierung der einzelnen geplanten Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten anhand der ausgereichten Zusammenstellung Mittelbedarf Straßenausbau - Wohnstraßen.

Herr Simmank weist im Zusammenhang mit der Richtlinie zum Straßenbau und der Förderung durch das Land darauf hin, dass der Anteil der Bürger zu hoch berechnet wurde und argumentiert seine Meinung. Er plädiert für das Abschaffen dieser Satzung und fordert ein Gespräch mit den Verantwortlichen wie dem Ministerpräsidenten und Finanzminister.

Herr Prause-Kosubek lobt die Vorgehensweise der Stadt mit den Anliegern betroffener Grundstücke. Die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen ist Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers. Er geht auf die beiden Fachartikel zu diesem Thema ein, die im Vorfeld der Stadtratsitzung durch die Oberbürgermeisterin an die Stadträte versandt wurden, legt seine Argumente bezüglich der Straßenausbaubeitragssatzung dar und spricht sich für die Abschaffung der Ausbaubeiträge der Anwohner aus. Es gibt im Freistaat Sachsen Regelungen für Kommunen, die unverschuldet in Haushaltsnotlagen geraten sind. Der wichtige Weg ist die Erschließung weiterer Fördermaßnahmen.

Herr Schuster erklärt, dass es Förderprogramme zur Finanzierung des Eigenanteils gibt. Er schließt sich an, das Gespräch mit den Ministern zu suchen. Er spricht sich ebenfalls für die Abschaffung der Satzung aus.

Herr Bachmann beantwortet Herrn Schuster eine speziell gestellte Anfrage zur Veranlagung von Eckgrundstücken an der Goethe-/Herderstraße.

Herr Konschak erinnert an die Sitzung des Technischen Ausschusses im Februar, in welcher anwesende Anwohner der Heine- und der Goethestraße die Frage zu ihrem Standpunkt zu Ausbaubeiträgen gestellt wurde. Bei Abschaffung der Beiträge wird die Stadt bei weitem nicht mehr in der Lage sein, Straßen wie geplant auszubauen.

Er schlägt vor, die Bewohner der Goethestraße nochmals zu einer Gesprächsrunde einzuladen, bevor die Satzung abgeschafft wird. Die Anwohner der Puschkinstraße erklärten sich z. B. mehrheitlich dafür, bei den bestehenden Fördermöglichkeiten Straßenausbaubeiträge zu entrichten.

Frau Beinlich plädiert für das Setzen von Prioritäten, eventuell müssen andere Vorhaben verschoben oder darauf verzichtet werden. Ihr stellt sich die Frage was geschieht, wenn der Freistaat den Wegfall der Satzung verkünden würde.

Herr Mrusek meint, bei Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung können viele Straßen nicht

mehr ausgebaut werden. Im Stadtzentrum sind Straßen aufgelistet, für deren Anwohner schwer begreiflich sein wird, nach nunmehr 30 Jahren deutscher Einheit weiterhin an unbefestigten Straßen wohnen zu müssen. Er stellt die Frage, wie mit den Bürgern umgegangen wird, die bereits Ausbaubeiträge bezahlt haben.

Herr Prause-Kosubek stellt den Geschäftsordnungsantrag, die anwesenden Bürger außerhalb der Bürgerfragestunde zu dieser Thematik zu Wort kommen zu lassen.

Frau Hoffmann gibt dem Antrag statt und stellt die Frage an die Stadträte zur Abstimmung. Der Antrag von Herrn Prause-Kosubek wird einstimmig angenommen.

Ein Bürger erklärt, dass aus der Informationsveranstaltung am 27. 02. 2018 viele Fragen offen geblieben sind. Es gab keine Einigung darüber, dass alle Anwohner der Gebühr zustimmen. Er schildert den Zustand der Goethestraße und die damit bestehende Lebens- und Wohnqualität. Des Weiteren spricht er die finanziellen Belange vieler Betroffener an, die die Ausbaubeiträge nicht stemmen können.

Frau Hoffmann erwidert, seit es Fördermittel gibt, steht die Goethestraße auf der Ausbauliste. Die ganzen Jahre gab es keine Fördermöglichkeiten. Sie legt die Hintergründe dar, warum ein Ausbau bisher nicht erfolgen konnte.

Zwei weitere Bürger schließen sich den Ausführungen des Erstedners an. Dabei kommt das Unverständnis über den katastrophalen Zustand der Goethestraße zum Ausdruck und wie viele Jahre dieser schon besteht. Die Schäden werden immer größer, die Kosten immer höher. Deshalb werden Ausbaubeiträge abgelehnt.

Ein dritter Bürger zitiert einen Artikel aus der "Sächsischen Zeitung" aus dem Jahr 2018 und hinterfragt dessen Inhalt. Dazu gibt Herr Bachmann Auskunft und kritisiert die fachlich nicht richtige Darlegung der Thematik in der "Sächsischen Zeitung".

Auf die Anfrage nach der vorgesehenen Ausbauvariante für die Goethestraße erhält der betreffende Bürger als Antwort, dass die geradlinige und damit günstigere Variante gewählt wurde.

Da keine weiteren Anfragen bei den anwesenden Bürgern anstehen, beendet Frau Hoffmann diesen TOP.

TOP 8

Beschluss Nr. 09/2019

8. Änderung des Teilflächennutzungsplans Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Flächendarstellung im aktuell rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan beinhaltet in dem ca. 1,5 ha umgrenzten Gebiet eine Ausweisung als "Gemeinbedarfsfläche".

Der offensichtliche städtebauliche Ordnungsbedarf gibt den Anlass, den Teilflächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern und die Flächendarstellung "gemischte Baufläche" auszuweisen.

Herr Simmank fragt, was inhaltlich geändert wird und was mit den dort anliegenden Medien geschieht.

Frau Giesel antwortet, dass ein Beschluss zum Verkauf des Grundstückes gefasst wurde und die Medien umverlegt werden sowie eine Änderung von "Gemeinbedarfsfläche" in "gemischte Baufläche" erfolgen soll. Damit ist eine geplante Bebauung möglich.

Herrn Menzel erscheint die lange Dauer vom Beschluss zum Verkauf bis zur Änderung des B-Planes unerschwinglich.

Dies begründet Frau Giesel mit den Verhandlungen mit dem Käufer und den zuständigen Behörden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 09(2019 erfolgt mit 15/0/0.

1. *Die Stadträte der Stadt Niesky beschließen, die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplans Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug mit einer schwarzen Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
2. *Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des ehemaligen Schulstandortes.*
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
4. *Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
5. *Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 9

9.1

Diskussion zum Grobkonzept - Einbeziehung der Ortsteile von Niesky in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP)

Herr Simmank bemerkt, dass den Stadträten erneut ein städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt. Sein Wunsch besteht darin, dass sich die Stadt Niesky mittels eines Konzeptes positioniert, wie die ländlichen Ortsteile entwickelt werden können. Er begründet seinen Antrag (z. B. verfallene Grundstücke, die Unfallgefahren bergen; Altersstruktur; öffentlicher Nahverkehr) und bittet darum, entsprechende Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum zu prüfen.

Frau Giesel erwidert, es gibt für jeden Ortsteil einen Flächennutzungsplan und Dorfentwicklungskonzepte. Letztgenannte stammen aus den 1990er Jahren und sind vielleicht überholungsbedürftig. Sie erläutert die einzelnen Möglichkeiten für die ländliche Förderung, wo solche Konzepte beantragt werden können.

Um eine Förderung für Stadtsanierung zu erhalten, müssen die Ziele bekannt sein. Aus diesem Grund erarbeitet die Stadt ein Stadtsanierungskonzept, welches die Ortsteile mit einschließt. Momentan erfolgt hierfür die gesamte Datenerhebung. Nach der Sommerpause soll es im Stadtrat vorgestellt werden.

Herr Schuster vertritt den Standpunkt, dass sich das Grobkonzept nur auf das Stadtzentrum bezieht und schließt sich an, die Ortsteile einzubeziehen.

Frau Hoffmann wirft ein, dass es sich hier um die Fortsetzung des Stadtsanierungskonzeptes handelt.

Frau Giesel erklärt, dass dieses Programm Stadt- und Ortsteilzentren heißt und für Stadt- und Ortsteile angedacht ist. Allerdings müssen die Ortsteile an der Stadt mindestens 2.000 Einwohner haben, was für Niesky nicht zutrifft.

Frau Giesel erläutert den Stadträten, für welche Programme und Förderbedingungen sich die Stadt Niesky bewirbt und für welche Maßnahmen sie eingesetzt werden können.

Herr Simmank plädiert dafür, mit diesem Förderprogramm Personal und finanzielle Mittel zu finden für ein Konzept. Es sollten Quartiere entwickelt werden - wozu auch ein Erwerb gehört - und die Flächen dann vermarktet werden. Es müssen Ideen zusammengebracht und Förderquellen er-

geschlossen werden. Wichtig ist, den ländlichen Raum für junge Familien attraktiver zu gestalten. Herr Prause-Kosubek befürwortet als Basis für die weitere Arbeit die Dorfentwicklungskonzepte mit personeller Untersetzung. Zu prüfen wäre, wo es sinnvoll und denkbar wäre, z. B. Liegenschaften zu erwerben. Voraussetzung dafür ist aber das Vorliegen eines Konzeptes. Ein Zuzug bzw. Halten der Bevölkerungszahl kann nur erzielt werden, wenn der ländliche Raum verbessert wird und Anreize geschaffen sind, im ländlichen Ortsteil zu wohnen.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt Frau Giesel vor, die Ortsteile in das Stadtentwicklungskonzept zu integrieren oder diese herauszulösen und für sie gesonderte Konzepte zu erarbeiten.

Frau Hoffmann unterbreitet den Vorschlag, bei Vorliegen des INSEK-Programmes gezielt in die Ortsteile zur Diskussion zu gehen.

Frau Beinlich gibt zu bedenken, dass die einzelnen Ortschaftsräte ihre Gedanken schon im Vorab aufs Papier bringen, bevor das Konzept fertiggestellt wurde.

9.2

Beschluss Nr. 10/2019

Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP)

Beschluss des Grobkonzeptes (Stand Dezember 2018) und Abgrenzung des SOP-Fördergebietes

Vor dem Hintergrund des sich zukünftig verstärkt auswirkenden demografischen Wandels, dem daraus folgenden steigenden Leerstand von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden, der Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie des nach wie vor hohen wirtschaftlichen Entwicklungsbedarfes, hat die Stadt Niesky die Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Ziel ist es, in das Bund-Länder Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) aufgenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie die Festlegung des Fördergebietes. Auf Grundlage des am 10. 12. 2018 beschlossenen Untersuchungsgebietes wurde in der ersten Stufe ein Grobkonzept erarbeitet, das auf Grundlage der gebietsbezogenen Analyseergebnisse Ziele, Handlungsfelder und präzise Maßnahmen enthält.

Herr Menzel befürwortet grundsätzlich das Konzept, nur kann er der Sanierung des neuen Verwaltungsstandortes nicht zustimmen.

Herr Halke gibt zu bedenken, das Gebiet bis zur Gartenstraße auszudehnen, da hinter dem Postgebäude ein weiteres sanierungswürdiges Haus steht.

Frau Giesel erklärt, das Programm läuft über mehrere Jahre und kann zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Herr Halke und Herr Neudeck weisen auf einige falsche Formulierungen in dem Grobkonzept hin. Sie erhalten Auskunft, dass es nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Förderbehörde vorgelegt wird. Es kann redaktionell geändert werden.

Frau Beinlich bittet um Ergänzung der Einrichtungen unter 3.8 (soziale Infrastruktur) um das Eisstadion, das Wachsmannhaus und das Familienzentrum.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 10/2019 erfolgt mit 12/3/0.

Der Stadtrat beschließt das Grobkonzept des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Neue Mitte Niesky“ (Stand Dezember 2018) sowie die räumliche Abgrenzung des SOP-Fördergebietes gemäß beiliegendem Lageplan vom 15. 02. 2019. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 11/2019

Verpflichtungsermächtigung zum Beschluss über den Kauf des Grundstückes Hermann-Klenke-Straße 1 in 02906 Niesky

Frau Hoffmann berichtet, dass mit Hilfe einer Veränderungssperre städtebaulich Einfluss auf die Bebauung des Grundstücks genommen werden soll.

Darum hat die Große Kreisstadt Niesky beim Landkreis ein Angebot zum Erwerb des Grundstückes abgegeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat in seiner 40. Tagung am 11. 06. 2018 mit den Beschlüssen 32/2018 und 33/2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 und die Satzung zur Festlegung einer Veränderungssperre für dieses Gebiet (ca. 23.000 m²) beschlossen.

Ziel dieser Beschlüsse ist die Entwicklung dieses Gebietes als „Verwaltungsstandort“ für die Große Kreisstadt Niesky.

Das zu erwerbende Grundstück Hermann-Klenke-Straße 1 in 02906 Niesky liegt mitten in diesem Gebiet und grenzt unmittelbar an städtisches Eigentum an.

Die Stadträte äußern ihre Meinungen zu den Kaufabsichten. Frau Hoffmann und Frau Giesel beantworten den Stadträten dabei speziell gestellte Fragen bezüglich der Modalitäten.

Frau Hoffmann bittet anschließend um Abstimmung zum Beschluss.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2019 erfolgt mit 13/2/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky verpflichtet sich im Vorgriff auf den Haushalt 2019 zum Kauf der nachstehenden Grundstücksfläche incl. Gebäudebestand (s. Anlage 1):

<i>Gemarkung:</i>
<i>Flur:</i>
<i>Flurstück:</i>
<i>Größe:</i>
<i>Lage:</i>
<i>Nutzung:</i>
<i>Verkäufer:</i>
<i>Kaufpreis gesamt:</i>

2. Die Stadtverwaltung Niesky hat sich mit Schreiben vom 17. 08. 18 an der öffentlichen Ausschreibung des Landkreises (Landkreis-journal Ausgabe 116 vom 20. 07. 18) beteiligt. Zur Ausschreibung stand der Verkauf des Grundstückes Hermann-Klenke-Straße 1 in 02906 Niesky. Das Grundstück ist mit einem Gebäude bebaut, welches derzeit leer steht.

TOP 11

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

Die Stadt Niesky hatte Besuch aus den Partnerstädten Jawor und Turnov und erhielt ein Diplom für die beste grenzüberschreitende Kooperation Jawor - Turnov - Niesky.

Frau Hoffmann informiert über die unmittelbar bevorstehende Einfriedung des Schulgeländes des

Friedrich-Schleiermacher-Gymnasiums. Sie berichtet über wiederholte Vorfälle von Verunreinigungen und Schäden.

Frau Giesel erläutert, in welcher Art und Weise die Umzäunung erfolgen soll und welche Flächen betroffen sind.

Die Stadträte äußern zu dieser Thematik ihre Standpunkte und ihr Unverständnis unter anderem über das Verhalten der Jugendlichen und das Unvermögen der zuständigen Behörden. Zum anderen befürchten sie das Verlagern des Problems. Es fällt der Vorschlag einer umfassenderen Jugendbeteiligung.

TOP 13

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster erinnert an sein Telefonat am 21. 02. 2019 bezüglich der Beräumung der Wälder. Dieser Sachverhalt wurde an das zuständige Sachgebiet weitergeleitet.

Herr Menzel berichtet, dass der Hessenweg aufgerissen wurde und stellt die Frage, warum diesbezüglich keine Anliegerinformation erfolgte.

Herr Bachmann erklärt, dass es sich um eine reine Baumaßnahme der Stadtwerke Niesky GmbH handelt. In der Regel informiert das Unternehmen im Vorfeld derartiger Maßnahmen.

Frau Beinlich spricht den hohen Wasserstand des Grabens an der Neuhofer Straße an. Sie befürchtet aufgrund fehlender Absperrungen, dass eventuell Personen, insbesondere Kinder, zu Schaden kommen könnten.

Herr Bachmann wird sich diesbezüglich mit der bauausführenden Firma in Verbindung setzen.

Herr Simmank spricht seinen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes aus, welche sehr schnell und qualitativ ordentlich am Schachthausweg gehandelt haben.

Herr Bachmann erklärt, es handelt sich um Kaltasphalt, der jedoch nicht so dauerhaft hält. Hier ging es im Vordergrund um eine Unfallvermeidung.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge vorliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung um 22:06 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Neudeck
Stadtrat

Polossek
Stadtrat

Gaertig
Protokoll